

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 34 (1961)

Heft: 4

Artikel: Bringt uns die OST 61 den eingeteilten Fassungsunteroffizier wieder?

Autor: Hedinger, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bringt uns die OST 61 den eingeteilten Fassungsunteroffizier wieder?

-er. Bereits in der Augustnummer 1960 haben wir unsere Leser in unserem Fachorgan über die Botschaften des Bundesrates an die eidgenössischen Räte über die Änderung der Militärorganisation und betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) orientiert. Aus der Tagespresse war weiter zu entnehmen, dass die Bundesversammlung weitgehend den Anträgen des Bundesrates und den stände- bzw. nationalrätlichen Militärkommissionen gefolgt ist. Es ist kaum anzunehmen, dass gegen die Beschlüsse der eidgenössischen Räte das Referendum ergriffen wird, so dass in den nächsten Monaten mit den riesigen Vorbereitungsarbeiten für die Neuorganisation unserer Armee, die von den eidgenössischen und kantonalen Militärämtern an die Hand genommen werden müssen, begonnen oder weitergefahren werden kann.

Wie wir wissen sind auch wesentliche Änderungen bei den Versorgungsformationen der Armee vorgesehen, und wir hoffen, unsere Leser nach Beschlussfassung des Bundesrates — wie schon früher versprochen — darüber, soweit das tunlich und wünschbar ist, orientieren zu können.

Sicher vermögen sich noch viele Leser unserer Zeitschrift an den Aktivdienst und die Zeiten vor der TO 51 erinnern; damals waren in den Stabskp. der Füs. Bat. zur Verfügung der Bat. Qm. Fassungsunteroffiziere eingeteilt und in den Sollbestandstabellen aufgeführt. Wie es sich bei andern Waffengattungen verhalten hat, bliebe einer eingehenden Untersuchung vorbehalten. Mit der neuen TO 51 wurde dieser Posten einteilungsmässig abgeschafft. Es entzieht sich unserer Kenntnis was in dieser Hinsicht im Zusammenhang mit der kommenden OST 61 geplant ist. Immerhin möchten wir betonen, dass die Qm. aller Waffengattungen bereits heute für den Nachschub der Verpflegung, des kleinen Materials, der Post und des Betriebsstoffes verantwortlich sind. Neu soll im Zuge der Zentralisation des Nachschubs voraussichtlich noch die Munition dazu kommen. Die Detailregelung steht noch aus. Trotzdem erlauben wir uns, die Frage anzuschneiden, ob es sich im Hinblick darauf nicht rechtfertigen liesse, wieder einen geeigneten Unteroffizier entsprechend einzuteilen und ihm die Funktion des Fassungsunteroffiziers auch etatmässig wieder zu übertragen. Was bestimmt für das Material richtig ist (Materialunteroffiziere gehören zum Bestand der Sollbestandstabellen), sollte doch auch für den Nachschub der lebenswichtigen Güter seine Gültigkeit haben. Durch die zur Zeit noch in Kraft stehende TO 51 sind die Qm. gezwungen aus der Truppe einen «geeigneten» Mann als Kdt. ihrer Fassungsfahrzeuge zu bestimmen, wobei das ein Soldat, vom Standpunkt der Kommandanten nur ungern ein Unteroffizier, in ganz seltenen Fällen ein überzähliger Fouriergehilfe oder Fourier ist. In den Vorschriften für den Verpflegungsdienst wird die verantwortungsvolle Aufgabe des «Fassungsunteroffizier» wie folgt umschrieben:

Wie bereits erwähnt ist er der Führer der Fassungsfahrzeuge oder der Fassungsstaffel. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

Vor der Fassung

- Studium des Weges zum Fassungsplatz, Berechnung der Fahrzeit, Bestimmung der Abfahrtszeit und Erteilen des diesbezüglichen Befehls an die Organe des Motorwagendienstes.
- Bestimmen und Einrichten einer Austauschstelle, die sich für die Lagerung von Verpflegungs- und Futtermitteln, sowie Betriebsstoffe eignet, wenn die Fassung am Standort der Fassungsstaffeln oder im Unterkunftsraum der Truppe stattfindet.
- Organisation und Überwachung des Küchendienstes, wenn die Fassung am Standort der Fassungsstaffel erfolgt.
- Bereitstellung des Rückschubes inklusive Rückschublisten, des Packmaterials, sowie der Fleischkörbe zur Aufnahme des Nachschubes. Vorbereitung der Bestellungen.

Während der Fassung

- Meldung bei der Anmeldestelle.
- Abgabe des Rückschubes, Inempfangnahme der entsprechenden Quittungen.
- Übernahme und Kontrolle des Nachschubes, Abgabe der neuen Bestellungen, Entgegennahme der Lieferscheine und Erteilung der entsprechenden Quittung.

- Zweckmässige Lagerung des Nachschubes, besonders des Fleisches und des Betriebsstoffes, wenn die Fassung am Standort der Fassungsstaffeln erfolgt.
- Führen der Fassungskontrolle.

Nach der Fassung

- Bewachung der Austauschstelle bis zur Abfahrt der Truppe, bei Fassung am Standort der Fassungsstaffel oder im Unterkunftsraum der Truppe.
- Vorsorge, dass die Verpflegungs- und Futtermittel frisch zur Truppe gelangen.

Auf dem Verteilplatz

- Übergabe des Nachschubes an die unterstellten Stäbe und Einheiten, Führen einer Fassungskontrolle.
- Inempfangnahme der neuen Bestellungen von den Einheitsfourieren.

Ein Pflichtenkatalog, der schon jetzt ein hohes Mass an Verantwortung verlangt. Bestimmt sind sich alle für den Nachschub verantwortlichen Funktionäre darüber im klaren, dass es weit am günstigsten ist, wenn diese Aufgaben einem *tüchtigen* Unteroffizier übertragen werden können. Selbstverständlich sehen auch wir gewisse Schwierigkeiten in WK-Jahren, wo die WK-Truppe nur Selbstsorge treibt und auf keiner Nachschubsorganisation basiert. Wir sind aber davon überzeugt, dass sich auch eine solche Lücke für die eingeteilten Fassungsunteroffiziere sinnvoll überbrücken und schliessen liesse. Die Vorteile, die sich durch die eingeteilten Fassungsunteroffiziere zeigen würden, überwiegen sicher die Nachteile bei weitem, wenn man nur in Berücksichtigung zieht, dass bestimmt ein Unteroffizier die Interessen seiner Truppe auf einem Fassungsplatz, auf der Fahrt, in der Unterkunft usw. viel besser wahren kann als ein Soldat. Ein Unteroffizier könnte als Kommandant seiner Fassungsfahrzeuge oder seiner Fassungsstaffel weit besser funktionieren, weil er in einer Unteroffiziersschule zum Unterführer ausgebildet worden ist und sich dank seines Grades gegenüber Untergebenen auch durchzusetzen vermag. In WK, wie im Aktiv- oder Kriegsdienst ist der für den Nachschub verantwortliche Qm. darauf angewiesen, dass er sich auf einen zuverlässigen, tüchtigen Fassungsunteroffizier stützen kann, der ihm den Nachschub für seine Truppe, koste es was es wolle, von hinten nach vorn bringt. Dass das aber nur der Fall ist, wenn nicht in jedem Dienst neue Leute herangezogen werden müssen, liegt auf der Hand. Gerade heute kommt diesem Punkt vermehrte Bedeutung zu, wenn man sich die grossräumigen Manöver mit dem raschen Tempo von motorisierten Truppenverschiebungen — wie sie immer mehr zur Durchführung gelangen — vor Augen hält, insbesondere da für die Rückwärtigen Dienste kein besonderes Verbindungsnetz besteht und die Verbindungen von den Nachschubsorganen selbst, vielfach sogar persönlich hergestellt werden müssen. Es kann und darf also den hellgrünen Vorgesetzten keinesfalls gleichgültig sein, wer mit der Aufgabe des Fassungsunteroffiziers betraut wird. Es hängt zuviel davon ab, ob die Truppe rasch und richtig versorgt wird. Die Verantwortung wird inskünftig nicht kleiner, sondern nur grösser werden. *Wird die neue OST 61 eine befriedigende Lösung dieses Problems bringen?*



OBERKRIEGSKOMMISSARIAT

Tafeläpfel

Der Schweizerische Obstverband macht uns darauf aufmerksam, dass nach dem heutigen Stand der Vorräte an Tafeläpfeln die verbilligte Abgabe nur noch bis Ende März 1961 weitergeführt werden kann.

Die Weisung des OKK vom 20. Januar 1961 — 11 / 445 — betreffend die Verpflegung von Tafeläpfeln wird daher auf 1. April 1961 aufgehoben.

OBERKRIEGSKOMMISSARIAT
Der Oberkriegskommissär:
Oberstbrigadier Juillard